

Medienorientierung

Luzern, April 2007

***fairplay*: Aufhebung der Vereinbarung - aber nicht der Idee!**

Im April 2005 lancierte der Verein Berufsbildung Zentralschweiz mit breiter Unterstützung aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung die freiwillige Vereinbarung ***fairplay* – die richtige Lehrlingsauswahl zur richtigen Zeit**.

Im vergangenen Herbst wurde der 2. Selektionsprozess unter ***fairplay*** durchgeführt. Die Rückmeldungen, die insbesondere bei den Ämtern für Berufsbildung eingingen, zeugten von wachsender Unzufriedenheit vieler Betriebe, aber auch der Eltern und Jugendlichen: ***fairplay*** funktionierte nicht wunschgemäss. Es gab immer wieder Meldungen über Betriebe, die sich trotz ***fairplay***-Bekanntnis nicht an die Regeln hielten. Aber auch der Druck auf Jugendliche, Eltern, Lehrpersonen und nicht zuletzt die Selektionsverantwortlichen in den Betrieben schien mit ***fairplay*** eher noch zu steigen.

Fazit: Die Erfahrungen mit ***fairplay*** zeigen, dass einheitliche Termine für die Lehrlingsauswahl den unterschiedlichen Bedürfnissen, Interessen und Abläufen in den verschiedenen Branchen nicht gerecht werden können. Da ***fairplay*** aber nur funktioniert, wenn sich ein überwiegender Teil der Lehrbetriebe strikt daran hält, lässt sich die Vereinbarung unter den gegebenen Umständen nicht aufrecht erhalten.

Der Verein Berufsbildung Zentralschweiz als Träger von ***fairplay*** hat deshalb beschlossen, die Kampagne per sofort abzubrechen. Bei allem Bedauern über das Scheitern der Aktion kann doch ein deutliches Signal festgestellt werden: Bei *allen* (zahlreichen!) Gesprächen und Beurteilungen zum Thema wurde nie bestritten, dass die IDEE, die zu ***fairplay*** geführt hat, an sich gut ist und unterstützt wird: Allen Beteiligten ist klar, dass den Schülerinnen und Schülern die nötige Zeit für eine sorgfältige Berufswahl gewährt werden muss. Ebenfalls herauskristallisiert hat sich, dass die Botschaft «Keine Selektionsaktivitäten vor dem 9. Schuljahr» grossen Rückhalt geniesst.

Der Verein Berufsbildung Zentralschweiz legt den Zentralschweizer Lehrbetrieben für die Lehrlingsselektion die folgenden Punkte speziell ans Herz:

- Die Lehrlingsauswahl braucht grössere Flexibilität. Branchen- und betriebsspezifische Rahmenbedingungen müssen berücksichtigt werden können. Deshalb sollten nach Möglichkeit **branchenspezifische Einigungen** getroffen werden.
- Der **Berufswahlfahrplan** als Instrument ist unbestritten – ebenso der Grundsatz «**Keine Selektionsaktivitäten vor dem 9. Schuljahr**». Alle Verantwortlichen sind aufgerufen, einer schleichenden Verschiebung der Selektion ins 8. Schuljahr Gegensteuer zu geben.
- Eine erfolgreiche Ausbildungszeit – sowohl für die Lernenden als auch für die Betriebe – bedingt eine qualitativ hochstehende Selektion. Voraussetzung dafür ist, dass eine **echte Auseinandersetzung der Schülerin/des Schülers mit der Berufswahl** stattgefunden hat.

Weitere Auskünfte:

Werner Bründler, Präsident Verein Berufsbildung Zentralschweiz, Tel. 041 318 03 18